

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Pulheimer Sport-Club 1924/57 e.V.

Datum: 05.11.2018

Ort: PSC Clubhaus
Zur Offenen Tür 11, 50259 Pulheim

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung der Präsidentin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Schriftführers
3. Bestätigung des Protokolls vom 13.11.2017
4. Anträge von Mitgliedern zur neuen Satzung
 - 4.1. Antrag des Mitgliedes Eberhard Wiesenhütter
 - 4.2. Anträge des Mitgliedes Hartmut Schulz
5. Beschluss über die neue PSC Satzung
6. Antrag zur Ernennung auf Ehrenmitgliedschaft
7. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung der Präsidentin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Präsidentin, Frau Ursula Schönewerk, begrüßt den Ehrenpräsidenten, Herrn Hartmut Liebe, den Vorsitzenden des Ehrenrates, Herrn Helmut Smets, die Abteilungsleiter/innen und die Mitglieder. Sie erläutert den Grund der außerordentlichen Mitgliederversammlung, die Historie des Arbeitskreises Satzung von 2012 bis zur heutigen Sitzung und bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises.

Als Hauptänderungen im Entwurf der neuen Satzung benennt Frau Schönewerk folgende Punkte:

- Die Delegiertenversammlung soll die Aufgaben der Mitgliederversammlung übernehmen. Gemäß einem Verteilungsschlüssel entsendet jede Abteilung ihre Delegierten.
- Die Mindestanzahl der Vorstandsmitglieder der Abteilungen wird von vier auf zwei reduziert.
- Die Amtszeit des Präsidiums wird von zwei auf vier Jahre verlängert.
- Anpassungen an Gesetzesentwicklungen, Haftungsregelungen und den Datenschutz.

Der Entwurf wurde dem Amtsgericht und dem Finanzamt zur Prüfung vorgelegt und genehmigt.

Die Satzung ist abänderbar. Entwicklungen und neue Ideen können immer wieder eingebracht werden. Das Präsidium und der Gesamtvorstand empfehlen den Entwurf der neuen Satzung zu beschließen, da der Verein eine aktuellere Satzung benötigt.

Frau Schönewerk stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist und die satzungsgemäßen Kriterien erfüllt worden sind.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist dem Gesamtvorstand per Mail zugeschickt worden, in den Zeitungen Kölner Stadt Anzeiger und Kölnische Rundschau (am 13.10.2018 und am 22.10.2018), in den Anzeigenblättern Pulheimer Sonntagspost (am 13.10.2018) und Pulheimer Wochenende (am 17.10.2018) und auf der Homepage des PSC (www.sc-pulheim.de ab dem 09.10.2018) veröffentlicht worden.

Der Satzungsentwurf und die eingegangenen Anträge standen zum Download auf der Homepage des PSC (www.sc-pulheim.de) zur Verfügung und lagen in der Geschäftsstelle aus.

Es bestehen keine Einwände zur form- und fristgemäßen Einladung.

Zu Beginn der Versammlung sind 106 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Versammlung ist beschlussfähig.

TOP 2: Wahl eines Schriftführers

Als Schriftführerin wird Frau Yvonne Schneeloch vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 106 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Frau Schneeloch wird einstimmig zur Schriftführerin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls vom 13.11.2017

Das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 13.11.2017 ist den Mitgliedern des Gesamtvorstandes per Mail zugeschickt worden, stand auf der Homepage zum Download zur Verfügung und lag in der Geschäftsstelle zur Einsicht und Mitnahme aus.

Es sind keine Einwände zum Protokoll eingegangen. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Anträge von Mitgliedern zur neuen Satzung

Frau Schönewerk beantragt, die Abfolge der Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 zu tauschen und die Anträge von Herrn Hartmut Schulz zuerst zu behandeln. Die Vorgehensweise wird diskutiert.

Es sind 102 Stimmberechtigte anwesend.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 53 Dagegen: 46 Enthaltungen: 3

Der Antrag von Frau Schönewerk wird angenommen und zunächst TOP 4.2 behandelt.

TOP 4.2: Anträge des Mitgliedes Hartmut Schulz

Frau Schönewerk liest den Satzungsentwurf und die Änderungsvorschläge zu Antrag 1 von Herrn Hartmut Schulz einzeln vor.

Es sind 103 Stimmberechtigte anwesend.

– **Kommentar S1: Zu Aufzählungen in der gesamten Satzung**

„Nach DIN 5008 steht nach Abschnittsnummerierungen am Ende kein Punkt.“

Abstimmungsergebnis: Dafür: 1 Dagegen: 102 Enthaltungen: 0

Die Änderung wird abgelehnt.

– **Kommentar S2: Zu § 2 Erwerb der Mitgliedschaft**

*„Die Aufzählung entspricht nicht dem Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes. Hiernach darf niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen **Anschauungen** benachteiligt oder bevorzugt werden. Auch darf niemand wegen seiner **Behinderung** benachteiligt werden.*

Die Auflistung sollte entsprechend angepasst oder alternativ gestrichen und der Text wie folgt formuliert werden:

Das Diskriminierungsverbot des Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ist zu beachten.

Diese Formulierung würde auch eine in Rede stehende Grundgesetzänderung hinsichtlich der „sexuellen Identität bzw. sexuellen Orientierung“ einschließen.“

Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 98 Enthaltungen: 5

Die Änderung wird abgelehnt.

– **Kommentar S3: Zu § 4 Mitgliedsbeiträge**

*„Der Definition nach ist ein Beitrag ein regelmäßig zu zahlender Betrag. Daher sollte der Begriff „Aufnahmebeiträge“ in Nr. 1 und 2 in **Aufnahmegebühren** abgeändert werden.“*

Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 103 Enthaltungen: 0

Die Änderung wird abgelehnt.

- **Kommentar S4: Zu § 4 Mitgliedsbeiträge – Punkt 4**
„Der Text sollte gegebenenfalls wie folgt ergänzt werden: ...unter nachrichtlicher Beteiligung der jeweiligen Abteilung....“
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 102 Enthaltungen: 1
Die Änderung wird abgelehnt.
- **Kommentar S5: Zu § 8 Mitgliederversammlung – Punkt 3**
„Der Verweis auf § 25 ist nicht zutreffend. Richtig ist der Verweis auf § 26.“
Abstimmungsergebnis: Dafür: 103 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0
Die Änderung wird übernommen.
Es sind 100 Stimmberechtigte anwesend.
- **Kommentar S6: Zu § 9 Delegiertenversammlung**
„Die Einberufung der Delegiertenversammlung sollte grundsätzlich auch an die Ersatzdelegierten in Textform erfolgen, damit diese sich für den Bedarfsfall mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf auf die Tagesordnung vorbereiten können.“
Abstimmungsergebnis: Dafür: 93 Dagegen: 0 Enthaltungen: 7
Die Änderung wird übernommen.
- **Kommentar S7: Zu § 12 Rechte und Aufgaben des Präsidiums – Punkt 2**
*„Der Unterpunkt 2 sollte um eine **Widerspruchsfrist** ergänzt werden.“*
Da kein Textvorschlag für die Widerspruchsfrist vorliegt, ist dieser Vorschlag zu unbestimmt.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 96 Enthaltungen: 4
Die Änderung wird abgelehnt.
- **Kommentar S8: Zu § 12 Rechte und Aufgaben des Präsidiums – Punkt 3**
*„Der Unterpunkt 3 sollte im Sinne des § 30 BGB textlich wie folgt angepasst werden: Das Präsidium ist berechtigt, für **gewisse** Aufgaben **besondere** Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen“*
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 100 Enthaltungen: 0
Die Änderung wird abgelehnt.
Es sind 101 Stimmberechtigte anwesend.
- **Kommentar S9: Zu § 13 Gesamtvorstand – Punkt 3**
*„Folgende Ergänzung wird angeregt: Mitglieder **des Gesamtvorstandes**“*
Abstimmungsergebnis: Dafür: 1 Dagegen: 99 Enthaltungen: 1
Die Änderung wird abgelehnt.
- **Kommentar S10: Zu § 15 Abteilungen – Punkt 3**
*„Hier sollte ergänzt werden, dass die Einladung auch **per E-Mail** erfolgen kann.“*
Anmerkung: Textform umfasst die Einladung per E-Mail.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 101 Enthaltungen: 0
Die Änderung wird abgelehnt.

Frau Schönewerk liest Antrag 2 von Herrn Hartmut Schulz vor.

„Da das Bundeskinderschutzgesetz am 1.1.2012 in Kraft getreten ist, dessen Grundsätze auch in der Jugendarbeit der Sportvereine gelten, beantrage ich [...] nachstehende Formulierung aufzunehmen:

Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage des Bundeskinder-schutzgesetzes und treten für die Integrität, die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.“

Frau Schönewerk erläutert, dass sich der Verein, seine Mitarbeiter und Mitglieder an die Gesetze halten. Das vereinshandeln steht immer unter der Einhaltung der Gesetze.

Es sind 100 Stimmberechtigte anwesend.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 3 Dagegen: 97 Enthaltungen: 0

Der Antrag / die Ergänzung wird abgelehnt.

TOP 4.1: Antrag des Mitgliedes Eberhard Wiesenhütter

Frau Schönewerk liest den Antrag von Herrn Eberhard Wiesenhütter zu § 9 Delegierten-versammlung vor:

1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan des Vereins, in der jeder Delegierte eine Stimme hat. Sie besteht aus folgenden Delegierten

- den Mitgliedern des Präsidiums
- dem Vereinsjugendleiter (oder einem gewählten Vertreter)
- dem Ehrenpräsidenten
- dem Vorsitzenden des Ehrenrates (oder einem Vertreter)
- den Delegierten der Abteilungen

Die Abteilungen stellen bis 100 Mitglieder drei Delegierte. Je weitere angefangene 100 Mitglieder kommt ein Delegierter hinzu; bis maximal 25 Delegierte.

„Bei Unterzahl der anwesenden Abteilungsdelegierten kann ein Delegierter höchstens drei Delegiertenstimmen auf sich vereinigen, höchstens bis auf die zuständige Abteilungsdelegiertenzahl.“

Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder zum 01.01. des laufenden Geschäftsjahres.

Das Präsidium empfiehlt, diesen Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Der Verein hat noch keine Erfahrung mit der Wahl der Delegierten und dem Ablauf der Delegiertenversammlung. Dies soll zunächst unverändert ausprobiert werden.
- Der Vorschlag ist problematisch, da keine Regelung zum Vertretungsrecht genannt ist.

Herr Christopher von Waldow erläutert als Abteilungsleiter der Leichtathletik und Fitness Abteilung den Antrag von Herrn Wiesenhütter. Der Abteilungsvorstand hat die Sorge, dass die Leichtathletik und Fitness Abteilung nicht genügend Delegierte findet und somit bei einer Delegiertenversammlung unterrepräsentiert wäre.

Herr Eberhard Wiesenhütter erläutert zusätzlich die Sorge, dass noch weniger Mitglieder an der Abteilungsmitgliederversammlung teilnehmen, um nicht als Delegierte gewählt zu werden. Mittels statistischer Auswertungen bekräftigt er, dass es für die Abteilung wichtig ist, die ihnen zustehenden Delegiertenstimmen auch nutzen zu können.

Es gibt zahlreiche Wortmeldungen von Mitgliedern. Der Antrag wird kontrovers diskutiert.

Nach § 8 Punkt 10 der Satzung wird der Antrag auf geheime Wahl gestellt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 28

Die Abstimmung zu TOP 4.1 Antrag des Mitgliedes Eberhard Wiesenhütter erfolgt in geheimer Abstimmung.

Es sind 105 Stimmberechtigte anwesend.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 40 Dagegen: 61 Enthaltungen: 2
ungültige Stimmzettel: 2

Der Antrag wird abgelehnt.

TOP 5: Beschluss über die neue PSC Satzung

Der Text des Satzungsvorschlages und sämtliche Änderungsvorschläge sind auf Leinwand allen Anwesenden zur Kenntnis gegeben worden.

Frau Schönewerk klärt ab, dass die Satzung allen anwesenden Mitgliedern bekannt ist und keine Fragen mehr bestehen.

Es wird keine geheime Wahl beantragt.

Es sind 95 Stimmberechtigte anwesend.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 66 Dagegen: 22 Enthaltungen: 7

Die neue Satzung wird angenommen.

Frau Schönewerk weist darauf hin, dass Beschlüsse gem. § 8 der noch geltenden Satzung mit einfacher Mehrheit gefasst werden können.

TOP 6: Antrag zur Ernennung auf Ehrenmitgliedschaft

Frau Schönewerk verliest den Antrag der Tennis Abteilung zur Ernennung zum Ehrenmitglied des PSC für Herrn Dietmar W. Mundil.

Es sind 83 Stimmberechtigte anwesend.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 83 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Herr Dietmar W. Mundil wird zum Ehrenmitglied des PSC ernannt.

Herr Mundil bedankt sich bei der Versammlung.

TOP 7: Verschiedenes

Es gibt keine Meldungen.

Frau Schönewerk bedankt sich bei den Mitgliedern für die rege Teilnahme an der Versammlung und den Beschluss der neuen Satzung.

Frau Schönewerk schließt die Mitgliederversammlung um 20.45 Uhr.

Pulheim, den 13.11.2018

Ursula Schönewerk
Präsidentin

Yvonne Schneeloch
Schriftführerin